

Begründung zum Bebauungsplan
=====

Für das Gebiet: Von der Kreuzbergstraße im Osten bis zur Straße "A" im Westen, von der Flurstraße im Norden bis zum Anwandweg im Süden,

der Gemeinde Buttenwiesen, Landkreis Wertingen

1. Entwicklung und Veranlassung

15. 9. 71

Der Gemeinderat von Buttenwiesen hat am beschlossen, für obengenanntes Gebiet ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung aufzuplanen und dafür einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz zu erstellen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung im M 1:1000 (des Architekten BDA, Alois Strohmayer) vom 9.2.72 und dem Satzungstext wurden vom Gemeinderat befürwortet und gleichzeitig beschlossen, diesen Bebauungsplanentwurf den Trägern öffentl. Belange nach § 2 Abs. 3 BBauG vorzulegen.

- 1.1 Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplanentwurf entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist im Entwurf erstellt, und vom Gemeinderat gebilligt.

Die Gemeinde Buttenwiesen (ca. 1.100 Einwohner) entwickelt sich immer mehr zur Wohngemeinde (Aussage der höheren Landesplanungsbehörde in der Strukturanalyse vom 10.9.70)

2. Erschließung und Verkehr

Das Baugebiet liegt südlich des Ortskernes und wird durch die Kreuzbergstraße erschlossen. Die geplante Straße "A" im Westen soll später zur Wertingerstraße durchgeführt werden.

- 2.1 Die Straßenführungen und Straßenbreiten richten sich nach den Ausführungsplänen, jedoch Grundlage bleibt der Bebauungsplan.
- 2.2 Das Baugebiet wird an das gemeindliche Kanalnetz angeschlossen.
- 2.3 Die Wasserversorgung ist durch das gemeindliche Wasser-
netz gewährleistet.
- 2.4 Die Versorgung mit elektrischem Strom erfolgt durch die LEW.

3. Erschließung

3.1 Für die Erschließung sind folgende Anlagen und Maßnahmen notwendig. Diese Anlagen werden voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

a)	8.000 qm Grunderwerb	à DM 15,-	= 120.000,- DM
b)	410 lfdm Straße mit 6,5 m	à DM 210,-	= 86.100,- DM
c)	290 lfdm Straße mit 5,5 m	à DM 185,-	= 53.650,- DM
d)	680 lfdm Gehweg mit 1,5 m	à DM 65,-	= 44.200,- DM
e)	240 lfdm Sicherheitsstr. mit 0.5 m	à DM 25,-	= 6.000,- DM
f)	300 lfdm Wasserleitung	à DM 60,-	= 18.000,- DM
g)	370 lfdm Kanal	à DM 240,-	= 88.800,- DM
h)	14 Brennstellen	à DM 1000,-	= 14.000,- DM
i)	Kinderspielplatz		ca 3.000,- DM

Erschließungskosten: 433.750,- DM
=====

3.2 Für die Verteilung des Aufwandes im Sinne des § 127 Bundesbaugesetz gelten die gemeindlichen Satzungen.

4. Baulandflächen

- 4.1 Größe des Geltungsbereiches 3,086 ha
- 4.2 Nettobauland 2,230 ha
- 4.3 Kinderspielplatz ca. 0.0825 ha

5. Gemeinschaftseinrichtungen

5.1 Im Westen des Baugebietes wurde eine Fläche von 825 qm für einen Kinderspielplatz ausgewiesen.

6. Einwohner

Zu erwartende Einwohner (Haushaltsgröße 3,1)

10 Häuser	= E	=	ca. 10 Wohnungen	=	31 Einwohner
20 Häuser	= II	=	ca. 40 Wohnungen	=	124 Einwohner
6 Reihenhäuser	= II	=	ca. 6 Wohnungen	=	19 Einwohner
					174 Einwohner
					=====

7. Verwirklichung der Planung

Da schon sehr viele Bauwillige bekannt sind, wird das Bauprogramm nach Rechtsverbindlichkeit des Planes sofort begonnen.

Alois Strohmayr
Architekt B D A
8901 Stadtbergen
Am Graben 15



Alois Strohmayr
berufener Architekt
STADTBERGEN b. Augsburg
Am Graben 15

Alois Strohmayr